

### Beschlüsse EZB-Rat (ohne Zinsbeschlüsse)

**Geldpolitik:** Am 17. März 2011 genehmigte der EZB-Rat gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf dessen Grundlage die EZB die Einhaltung der in Artikel 123 und 124 enthaltenen Verbote und der damit zusammenhängenden Verordnungen durch die Zentralbanken in der EU überwacht, den Bericht für das Jahr 2010. Nähere Informationen hierzu sind einem gesonderten Abschnitt des Jahresberichts 2010 der EZB zu entnehmen, der am 19. April 2011 veröffentlicht wird.

**Externe Kommunikation:** Ebenfalls am 17. März 2011 genehmigte der EZB-Rat den Jahresbericht 2010 der EZB. Er wird dem Europäischen Parlament vorgelegt und am 19. April 2011 in 21 Amtssprachen der EU auf der Website der EZB veröffentlicht.

**Marktoperationen:** Am 18. Februar 2011 beschloss der EZB-Rat, das Ratingtool von Coface Serviços Portugal, S.A. als Quelle im Rahmenwerk für Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem (Eurosystem Credit Assessment Framework, ECAF) zuzulassen. Die vollständige Liste der Systeme, die vom Eurosystem für ECAF-Zwecke zugelassen sind, kann auf der EZB-Website abgerufen werden. Am 3. März 2011 fasste der EZB-Rat eine Reihe von Beschlüssen zu den Sondermaßnahmen der EZB. Nähere Informationen, insbesondere zu den Tenderverfahren bei den bis zum 12. Juli 2011 abzuwickelnden Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems, wurden am selben Tag in einer Pressemitteilung bekannt gegeben.

**Zahlungsverkehr und Marktinfrastruktur:** Am 17. März 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Leitlinie zur Änderung der Leitlinie EZB/2007/2 über ein transeuropä-

isches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Target-2; EZB/2011/2). Sie wird im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

#### **Finanzstabilität und Aufsichtsfragen:**

Am 15. März 2011 genehmigte der EZB-Rat die Antwort des Eurosystems im Hinblick auf das öffentliche Konsultationsverfahren des International Accounting Standards Board (IASB) zu dessen Vorschlägen hinsichtlich der Verbesserung der bestehenden Rechnungslegungsvorschriften für Absicherungsgeschäfte. Die neuen Anforderungen für das Hedge Accounting, welche die Komplexität der diesbezüglichen Vorschriften reduzieren sollen und die wirtschaftliche Substanz der derzeitigen Absicherungsstrategien besser widerspiegeln, werden nach ihrer Fertigstellung Teil des neuen Rechnungslegungsstandards für Finanzinstrumente sein. Die Antwort des Eurosystems wird auf der EZB-Website veröffentlicht.

Am 17. März 2011 nahm der EZB-Rat zur Kenntnis, dass der fünfte Bericht der EZB zur europäischen Finanzmarktintegration („Financial Integration in Europe“) im Mai 2011 auf der EZB-Website veröffentlicht werden soll. In diesem Bericht werden der Stand der Finanzmarktintegration im Euroraum und die diesbezüglichen Aktivitäten des Eurosystems erläutert. Zusätzlich enthält er drei Sonderbeiträge zu den Themen Management und Bewältigung von Krisen unter dem Gesichtspunkt der Finanzmarktintegration, Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen im Eurogebiet sowie Entwicklungen am Anleihemarkt im Eurogebiet vor dem Hintergrund der Finanzkrise.

#### **Stellungnahme zu Rechtsvorschriften:**

Am 24. Februar 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Änderungen der Rechtsvorschriften über die Wirksamkeit von Abrechnungen und über Finanzsicherheiten in Litauen auf Ersuchen des litauischen Finanzministeriums (CON/2011/14). Am 25. Februar 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Änderungen der Rechtsvorschriften über den Einlagensicherungsfonds in Rumänien auf Ersuchen der Banca Nationala a României (CON/2011/15). Am 3. März 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über

Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union (CON/2011/17).

Am 4. März 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Stückelungen und technischen Merkmale der für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (kodifizierter Text) auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union (CON/2011/18). Am 7. März 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Wiederausgabe von Euro-Banknoten in Frankreich auf Ersuchen des Präsidenten der Banque de France (CON/2011/19). Am 8. März 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Zentrale für Unternehmenskredite in Belgien auf Ersuchen der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique, die im Namen des belgischen Finanzministeriums handelte (CON/2011/20).

Am 9. März 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Stärkung des spanischen Finanzsystems auf Ersuchen des spanischen Staatssekretärs für Wirtschaft (CON/2011/21). Am 11. März 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einer Empfehlung für einen Beschluss des Rates betreffend die Modalitäten für die Aushandlung von Vereinbarungen über Währungsfragen mit der Französischen Republik, die im Namen der französischen überseeischen Gebietskörperschaft Saint-Barthélemy handelt auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union (CON/2011/22).

Am 15. März 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Zahlungsdiensten in Polen auf Ersuchen des polnischen Finanzministers (CON/2011/23). Am 17. März 2011 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Rates zur Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist auf Ersuchen des Präsidenten des Europäischen Rates (CON/2011/24).

**Statistik:** Am 17. März 2011 erörterte der EZB-Rat die Qualität staatlicher Finanzstatistiken und verabschiedete Vorschläge zu deren weiterer Verbesserung. Insbesondere unterstützte der EZB-Rat die Verkürzung

der Meldefristen für die vierteljährlichen Staatskonten im Rahmen des Datenlieferungsprogramms des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen und für die Daten im Zusammenhang mit dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit auf T+85 bis zum Jahr 2014, wobei bis 2017 eine Meldefrist von T+82 angestrebt wird, um die Erstellung von vollständigen vierteljährlichen integrierten Konten des Euroraums zu T+90 zu unterstützen.

## EU-weiter Stresstest 2011

Ende der zweiten Märzwoche 2011 hat ein Treffen der am EU-weiten Stresstest 2011 teilnehmenden deutschen Kreditinstitute mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stattgefunden. Hierbei wurden im Rahmen einer Telefonkonferenz seitens der European Banking Authority (EBA) die grundlegenden Durchführungsbestimmungen für den Stresstest vorge-

stellt. Darüber hinaus wurden der Aufbau der Erhebungsbögen und Details zur Durchführung des Stresstests besprochen. Die betreffenden Institute wollen sich aktiv und in enger Koordination mit Bundesbank, BaFin und EBA an dem Stresstest beteiligen.

## EZB: Generaldirektion Forschung bewertet

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat Ende der zweiten Märzwoche einen Bericht über die Bewertung der Arbeit ihrer Generaldirektion Forschung (GD Forschung) veröffentlicht, die von vier unabhängigen externen Sachverständigen – Charles Freedman, Philip Lane, Rafael Repullo und Klaus Schmidt-Hebbel – vorgenommen wurde. Die Evaluierung, die am 16. Februar 2010 vom Direktorium der EZB in Auftrag gegeben wurde, kommt aus Sicht der Notenbank insgesamt zu einem positiven Ergebnis. Dabei wurde insbesondere untersucht, inwieweit die GD Forschung ihre beiden wesentlichen strate-

gischen Ziele erfüllt hat: die Erlangung einer geistigen Führungsposition in der internationalen Forschung im Bereich des Zentralbankwesens und die Stärkung der Bedeutung der GD Forschung als hochgeschätztes wissenschaftliches Beratungsgremium innerhalb der EZB, des Eurosystems und des ESZB.

Laut EZB stellten die externen Gutachter fest, dass in den sechs Jahren seit der letzten Bewertung im Zeitraum 2003/2004 beträchtliche Fortschritte im Streben nach einer führenden Rolle auf dem Gebiet der Forschung sowie auch bei der forschungsbasierten wirtschaftspolitischen Beratung der Beschlussorgane der EZB erzielt wurden. Der Bericht enthält ferner eine Reihe von Empfehlungen, die sich insbesondere auf die Frage beziehen, wie das Forschungsvolumen weiter gesteigert und die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung innerhalb der EZB intensiviert werden können. Der Bericht ist auf der Website der EZB abrufbar.

### Konsultation zur Infrastruktur

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) und der Technische Ausschuss der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) haben Mitte März um Stellungnahmen zum Konsultationsbericht „Principles for financial market infrastructures“ ersucht, der am 10. März 2011 veröffentlicht wurde. Auf der Grundlage der für Zahlungs-, Clearing- und Verrechnungssysteme geltenden Standards des CPSS und der IOSCO schlägt der Bericht aktuelle und strengere Anforderungen sowie neue Prinzipien für systemrelevante Zahlungsverkehrssysteme, Zentralverwahrer, Wertpapierabwicklungssysteme, zentrale Kontrahenten und zentrale Transaktionsregister vor.

Die Prinzipien sollen in ihrer endgültigen Fassung die existierenden Standards ersetzen. Ein einheitlicher Katalog von Standards soll eine größere Konsistenz bei der Überwachung und Regulierung von Finanzmarktstrukturen weltweit bieten. Als Mitglied des CPSS fordert die EZB interessierte Parteien dazu auf, den Konsultationsbericht und insbesondere die im dazu-

gehörigen Begleitschreiben aufgeführten Punkte zu kommentieren. Der Konsultationsbericht kann unter [www.bis.org/publ/cpss94.htm](http://www.bis.org/publ/cpss94.htm) und das Begleitschreiben unter [www.bis.org/publ/cpss94covernote.pdf](http://www.bis.org/publ/cpss94covernote.pdf) abgerufen werden. Die Antworten sind bis zum 29. Juli 2011 an [cpss@bis.org](mailto:cpss@bis.org) sowie an [fmi@iosco.org](mailto:fmi@iosco.org) zu richten.

### Wohltätigkeitsinitiative der EZB

Ende 2010 beschloss die Europäische Zentralbank (EZB), im Rahmen ihrer im selben Jahr ins Leben gerufenen Wohltätigkeitsinitiative 100 000 Euro an verschiedene gemeinnützige Einrichtungen im Euroraum zu spenden. Auf diese Weise möchte sie Einrichtungen im Eurogebiet unterstützen, die im sozialen und humanitären Bereich tätig, renommiert, anerkannt und nicht an politische Organisationen angeschlossen sind. Vorrang wird hierbei Einrichtungen eingeräumt, die einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration in Europa leisten. Im vergangenen Jahr lag der Fokus auf Organisationen, die im Bereich „Gesundheitsfürsorge für Kinder und Jugendliche“ aktiv sind.

Die Auswahl der Organisationen fand in Zusammenarbeit mit den nationalen Zentralbanken der Euro-Länder unter Berücksichtigung der genannten Kriterien statt. Der Betrag wurde in gleichen Teilen auf jeweils eine Einrichtung in den seinerzeit noch 16 Mitgliedsländern der Eurozone verteilt.

Die Spendengelder stammen aus Mitteln, die aus externen Tätigkeiten der Direktionsmitglieder sowie sonstiger EZB-Mitarbeiter in den vergangenen Jahren herrühren. Gemäß dem von der EZB verabschiedeten Ethik-Rahmen dürfen EZB-Mitarbeiter für sich selbst keine Vergütungen von Dritten für externe Tätigkeiten, die in irgendeiner Weise mit ihrem Dienstverhältnis mit der EZB in Verbindung stehen, annehmen. Solche Mittel werden wohltätigen Zwecken zugeführt. Dieselben Regeln gelten auch für die Mitglieder des Direktoriums. Die EZB hat angekündigt, auch in Zukunft wohltätige Einrichtungen mit Spenden zu unterstützen, sobald ein Betrag in angemessener Höhe zusammengekommen ist.